

Königsbrunn Aktuell

...der Bürgermeister informiert!

E-Mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at | Homepage: www.koenigsbrunn.at | Tel.: 02278/2338



Ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr

...wünschen der Bürgermeister, die Gemeinderäte/Innen und die
Gemeindeverwaltung

ABFUHRPLAN – Achtung! Dieser Broschüre liegt der Müllabfuhrplan 2014 bei!

Inhalt

Der Winter kommt!	Seite 2
Liebe Vereine, werte Veranstalter	Seite 2
Königsbrunner Skitag 2014	Seite 3
Information zu den Öffnungszeiten	Seite 3
Ärztendienstplan	Seite 4

Der Winter kommt!

Die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram wird sich auch im kommenden Winter bemühen, die Schneeräumung und Bestreuung der Straßen zur Zufriedenheit der Bevölkerung durchzuführen. Wir bitten Sie die Straßen für den fließenden Verkehr sowie die Schneeräumung freizuhalten.

Der öffentliche Raum dient grundsätzlich nicht als private Parkfläche, sondern dem fließenden Verkehr. Prinzipiell sollte sich jeder Autobesitzer reichlich Abstellflächen auf dem eigenen Grund schaffen.



Die Räumfahrzeuge der Gemeinde benötigen in etwa eine Durchfahrtsbreite von 4 Metern.

Die Anrainer von Gehsteigen, Wegen und Straßen ersuchen wir Ihre Sträucher so zurück zu schneiden, dass auch bei Schneedruck die volle Weg- bzw. Gehsteigbreite erhalten bleibt.

Da es immer wieder Fragen zur Schneeräumung gibt, darf auf die Bestimmungen des §93 der StVo. verwiesen werden.

Die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet haben die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der Liegenschaft in der Zeit von 6:00 – 22:00 Uhr von Schnee und Glatteis freizuhalten. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 Meter zu säubern und zu bestreuen. Der Verwaltungsgerichtshof entschied, dass nicht nur der witterungsbedingt dort liegende Schnee, sondern auch der vom Schneepflug auf den Gehsteig gebrachte Schnee vom Anrainer zu entfernen ist.

Falls nötig auf Eigengrund oder Abtransport. Der Schnee darf aus Gründen der Verkehrssicherheit auch nicht auf die Fahrbahn entsorgt werden!

Liebe Vereine, werte Veranstalter!

Da es in der Vergangenheit des Öfteren zu Ungereimtheiten und Fragen bezüglich der Notwendigkeit einer Anmeldung von Veranstaltungen gekommen ist, möchten wir Ihnen einen kurzen Auszug aus dem NÖ Veranstaltungsgesetz zitieren:

§ 4 Anmeldung – Zuständigkeit

(1) Veranstaltungen sind vom Veranstalter bei der Gemeinde des Veranstaltungsortes, wenn die Veranstaltung nur in einer Gemeinde stattfindet, schriftlich unter Anschluss der erforderlichen Bescheinigungen, Nachweise, Erklärungen und Konzepte anzumelden.

Das gesamte Veranstaltungsgesetz finden Sie im Internet auf der Homepage des Bundeskanzleramts Österreich <http://www.ris.bka.gv.at/Lr-Niederoesterreich/>. Ebenso haben wir das NÖ Veranstaltungsgesetz auf unserer Homepage www.koenigsbrunn.at bereitgestellt.

Einladung zum Königsbrunner Ski-, Langlauf- und Wandertag 2014

am Samstag, den **15. Februar 2014**
nach **Lackenhof am Ötscher**.

Abfahrt:

6:30 Uhr Kreuzung Königsbrunn
6:45 Uhr Kriegerdenkmal Bierbaum



Der Preis für den jeweiligen Gruppentarif (+ 2 Euro Keycardeinsatz, welcher bei selbstständiger Rückgabe der Karte refundiert wird) ist bei der Anmeldung im Gemeindeamt zu entrichten:

Erwachsene/Jugendliche:	€ 31,-
Kinder (Jahrgang 1999 – 2009)	€ 18,-

Wenn Sie mit Ihrer ganzen Familie oder mit Kleinkindern fahren, beachten Sie bitte auch die Familientarife auf der Homepage www.oetscher.at, da ein Familienpass billiger als Tickets im Gruppentarif ist.

Die Kosten für den Reisebus übernimmt die Marktgemeinde Königsbrunn!

Information über die Öffnungszeiten in der Gemeinde

Das Gemeindeamt ist ab Montag, 23.12.2013 bis einschließlich 31.12.2013 geschlossen.

Gemeindeamt:

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 16:00 – 19:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Das Sammelstoffzentrum ist für Sie am 19.12.2013 und am 09.01.2013 geöffnet, danach wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Gemeindesammelstoffzentrum:

Samstag von 09:00 – 11:00 Uhr, jeden 1. und 3. Donnerstag von 16:00 – 18:00 Uhr

Ärztenotdienstplan



Zeitraum	Zuständiger Arzt	Telefonnummer
31. 12. 2013, 07:00 01. 01. 2014, 07:00	Dr. Herta WEBER	02956/2107
01. 01. 2014, 07:00 02. 01. 2014, 07:00	Dr. Herta WEBER	02956/2107
04. 01. 2014, 07:00 05. 01. 2014, 07:00	Dr. Christa OBERHOFER	02278/2545
05. 01. 2014, 07:00 06. 01. 2014, 07:00	Dr. Christa OBERHOFER	02278/2545
06. 01. 2014, 07:00 07. 01. 2014, 07:00	Dr. Stefan BENCZAK	02955/70 350
11. 01. 2014, 07:00 12. 01. 2014, 07:00	Dr. Gerhard ROCH	02278/2217
12. 01. 2014, 07:00 13. 01. 2014, 07:00	Dr. Gerhard ROCH	02278/2217
18. 01. 2014, 07:00 19. 01. 2014, 07:00	Dr. Kambiz POURSAADROLLAH	02956/2404
19. 01. 2014, 07:00 20. 01. 2014, 07:00	Dr. Kambiz POURSAADROLLAH	02956/2404
25. 01. 2014, 07:00 26. 01. 2014, 07:00	Dr. Anton K. GALLE	02955/70 336
26. 01. 2014, 07:00 27. 01. 2014, 07:00	Dr. Anton K. GALLE	02955/70 336
02. 02. 2014, 07:00 02. 02. 2014, 07:00	Dr. Christa OBERHOFER	02278/2545
02. 02. 2014, 07:00 03. 02. 2014, 07:00	Dr. Christa OBERHOFER	02278/2545
08. 02. 2014, 07:00 09. 02. 2014, 07:00	Dr. Herta WEBER	02956/2107
09. 02. 2014, 07:00 10. 02. 2014, 07:00	Dr. Herta WEBER	02956/2107
15. 02. 2014, 07:00 16. 02. 2014, 07:00	Dr. Gerhard ROCH	02278/2217
16. 02. 2014, 07:00 17. 02. 2014, 07:00	Dr. Gerhard ROCH	02278/2217
22. 02. 2014, 07:00 23. 02. 2014, 07:00	Dr. Stefan BENCZAK	02955/70 350

Impressum:

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Gemeindeverwaltung der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Franz Stöger, Hauptstraße 28, 3462 Hippersdorf